



Amtsblatt für das Amt Ortrand

25. Jahrgang

Ortrand, den 19. Januar 2015

Ausgabe 01/2015

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Bauland in der Gemeinde Frauendorf
- Beschlüsse der Sitzung des Amtsausschusses vom 23.10.2015
- Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 19.11.2014
- Beschlüsse der Sitzung der GV Großkmehlen vom 20.11.2014
- Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenuau vom 24.11.2014
- Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 27.11.2014
- Beschlüsse der Sitzung der GV Tettau vom 1.12.2014
- Beschlüsse der Sitzung der GV Frauendorf vom 9.12.2014
- Stellenausschreibung für den Bauhof der Gemeinde Tettau
- Stellenausschreibung der Gemeinde Großkmehlen
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand
- Informationen der Evangelischen Kirchengemeinde Ortrand
- Information der Evangelischen Kirchengemeinde Großkmehlen

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Brief des Bürgermeisters der Gemeinde Lindenuau
- Begrüßung junger Erdenbürger im Amtsbereich Ortrand
- Information an alle Waldeigentümer
- Haus/Wohnung in Frauendorf gesucht
- Beratungsdienste im Amt Ortrand
- Hilfe in Notfällen
- Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Ortrand im Internet unter www.amt-ortrand.de
- Öffnungszeiten der Amtsverwaltung und des Bürgerbüros
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großkmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenuau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage: 3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion: Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.:(035755) 605-0

Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf:

Druck+Satz Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen, Tel.: 035753/17702,

Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler:

BLOMA WERBUNG MAKRO-MEDIEN-DIENST Cottbus GmbH, Burger Chausse 1, 03096 Guhrow,

Tel.: 035603/759900, www.bloma.de

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an die BLOMA Werbung GmbH.

Amtliche Bekanntmachungen

Bauland im Amtsbereich Ortrand

Das Amt Ortrand bietet auf der Internetseite des Amtes Ortrand Baulandgrundstücke in allen Gemarkungen zum Verkauf an. Die Grundstücksgrößen variieren zwischen 600 m² - 8.000 m², wobei der Grundstückszuschnitt zum Teil frei wählbar ist. Die Baulandpreise reichen lt. Bodenrichtwertkarte von 10 – 25 Euro/m², der Erschließungszustand ist unterschiedlich. Genauere Informationen zu den jeweiligen Grundstücken erhalten Sie im Bauamt des Amtes Ortrand, Frau Richter, Tel.-Nr. 035755/605325 oder auf der Internetseite des Amtes Ortrand www.amt-ortrand.de.

Bauland in der Gemeinde Frauendorf / OL

Die Gemeinde Frauendorf verkauft in der Schulstraße Bauland (1.428 m²). Das Grundstück ist mit einer neuen Straße erschlossen, und Medien, wie Wasser, Abwasser, Telefon und Strom liegen straßenseitig an. Weitere Infos – auch zu andere Baugrundstücken?

Bürgermeister, Herrn Mirko Friedrich, Hauptstraße 11, 01945 Frauendorf Tel. 035755/51536, e-mail: post@gemeinde-frauendorf.de

Beschlüsse der Sitzung des Amtsausschusses vom 23.10.2014

Öffentlicher Teil

Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 für das Amt Ortrand.

Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt die Haushaltssatzung des Amtes Ortrand für das Haushaltsjahr 2015.

Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt die Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Ortrand.

Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Nutzung des Feuerwehrgebäudes, der dazugehörigen Feuerwehreinrichtungen sowie der vorhandenen Einsatztechnik der Gemeinde Frauendorf.

Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 19.11.2014

Öffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Kroppen für das Haushaltsjahr 2015.

Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt nach dem Prinzip des Forderns und Förderns von Vereinen und aktiven Gruppen für die im Haushalt 2015 eingestellte Summe folgende Regelung:

Die objektive und exakte Verteilung dieses Betrages erfolgt auf der Grundlage eines Fragebogens, der von den Vereinen und aktiven Gruppen auszufüllen ist, welche besondere Aktivitäten im Jahre 2015 planen. Die Auswertung der eingegangenen Fragebogen erfolgt durch die Mitglieder im Ausschuss Bildung, Kultur, Sport und Soziales. Die Vertreter der einzelnen Vereine und aktiven Gruppen werden von den Mitgliedern dieses Ausschusses bei einer Zusammenkunft in Kenntnis gesetzt.

Beschlüsse der Sitzung der GV Großmehlen vom 20.11.2014

Öffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Großmehlen für das Haushaltsjahr 2015.

Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die Kindertagesbetreuungssatzung der Gemeinde Großmehlen.

Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Betreuung von Kindern der Gemeinde Großmehlen in anderen Einrichtungen.

Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die Berufung von Frau Cornelia Borkert als sachkundige Bürgerin in den Ausschuss Wohnen und Bauen. Der Beschluss-Nr. 26/2014 wird damit ersetzt.

Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die Bekanntmachung zur Absicht der Teileinziehung der Ortsverbindungsstraße von der L 63 bis zur Ortslage Lindenau gemäß § 8 Abs. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes. Bis zum Abschluss des Verfahrens ist die Brücke sofort zu schließen und die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen.

Nichtöffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt über zwei Grundstücksangelegenheiten.

Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt über eine Personalangelegenheit.

Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 24.11.2014

Öffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Lindenau für das Haushaltsjahr 2015.

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenau.

Nichtöffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Vergabe von Bauleistungen – Installation einer neuen Heizungsanlage im Torhaus an die Fa. Heizungsbau Herzog Lindenau.

Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 27.11.2014

Öffentlicher Teil

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Kindertagesbetreuungssatzung der Stadt Ortrand.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den kommunalen Friedhof der Stadt Ortrand.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beauftragt die Amtsverwaltung, die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung eines Bürgerhaushaltes ab 2016 zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt, alle Abgeordneten der SVV umgehend auf eine Tätigkeit bzw. Mitarbeit im Ministerium für Staatssicherheit der DDR zu überprüfen. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die notwendigen Unterlagen einzureichen.

Nichtöffentlicher Teil

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt Vergabe von Leistungen – Reparaturarbeiten der Straßenbeleuchtung an der Elsterwerdaer Straße an die Elektrofirma Mittag Großmehlen.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt rückwirkend die Verlängerung des Wochenmarktvertrages mit der Jungunternehmer Elbe-Elster Betreibergesellschaft mbH, Geschwister-Scholl-Straße 12 in 03238 Finsterwalde für den Zeitraum 1.10.2014 bis 31.12.2015.

Beschlüsse der Sitzung der GV Tettau vom 1.12.2014

Öffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Tettau für das Haushaltsjahr 2015.

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung des Winterdienstes in der Gemeinde Tettau.

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Überprüfung der Mitglieder der Gemeindevertretung Tettau auf eine inoffizielle

oder hauptamtliche Tätigkeit im Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR. Die Antworten der Behörde werden von einer Kommission der Gemeindevertretung, bestehend aus Gerd Dierner und Roland Herbst, geöffnet und gesichtet.

Nichtöffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Vergabe der Wärmedämmverbundarbeiten für das Wohn- und Geschäftshaus in der Lindenauer Straße 21 an die Firma Fassadenbau- und Malereibetrieb Gensel.

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Vergabe der Fenstererneuerung für das Wohn- und Geschäftshaus in der Lindenauer Straße 21 an die Firma Hellraum Fensterbau Lauchhammer GmbH.

Beschlüsse der Sitzung der GV Frauendorf vom 9.12.2014

Öffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Haushaltsatzung der Gemeinde Frauendorf für das Haushaltsjahr 2015.

Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Frauendorf.

Nichtöffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Änderung eines Pachtvertrages.

Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt über eine Vertragsergänzung.

Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages.

Stellenausschreibung für den Bauhof der Gemeinde Tettau

Die Gemeinde Tettau schreibt zum 01.04.2015 die unbefristete Stelle eines/er Gemeindearbeiters/in für 30 Wochenstunden auf dem Bauhof der Gemeinde aus.

Ihre Aufgaben sind:

- Mitarbeit in vielseitigen Aufgabengebieten der Gemeinde Tettau
- Unterhaltungsarbeiten an und in kommunalen Einrichtungen
- Hausmeister Tätigkeiten
- Unterstützung bei den Aufgaben der Verkehrssicherung, beim Winterdienst, bei Landschaftspflegemaßnahmen sowie im Hoch- und Tiefbau
- Reparatur- und Werterhaltungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich
- Pflege der vorhandenen Technik

Wir erwarten:

- einen Berufsabschluss bzw. mindestens gleichwertigen Abschluss
- handwerkliche Begabung
- Zuverlässigkeit, Engagement und Selbständigkeit sowie Teamfähigkeit
- hohe Flexibilität bei den Arbeits- und Einsatzzeiten
- möglichst die Fahrerlaubnis „CE“
- möglichst Qualifizierungsnachweise als Baugeräteführer
- Bereitschaft zur Qualifizierung
- die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 27.02.2015 an:

Amt Ortrand
(Kennwort: Gemeindearbeiter/in Tettau),
Altmarkt 1
01990 Ortrand.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag mit bei.

Stellenausschreibung der Gemeinde Großkmehlen

Die Gemeinde Großkmehlen schreibt für ihre Kindertagesstätte „Sonnenschein“ zum 01.03.2015 die Stelle eines/r Erziehers/in für 20 Wochenstunden zuzüglich einer variablen kinderzahlabhängigen Arbeitszeitanpassung, befristet für 1 Jahr aus.

Die Tätigkeit erfordert eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter/e Erzieher/in mit mehrjähriger Berufserfahrung, Computerkenntnisse und die Bereitschaft, sich ständig weiter zu qualifizieren.

Grundlagen für diese Tätigkeit sind vor allem ein ausgesprochen gutes Verhältnis zu Kindern und die Fähigkeit, auf Augenhöhe mit den Kindern zu kommunizieren.

Die Bewerber/innen sollten über ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Kreativität, Flexibilität und Teamfähigkeit verfügen sowie ein freundliches und korrektes Auftreten besitzen.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 13. Februar 2015 an das

Amt Ortrand
Amtsleiter
Altmarkt 1
01990 Ortrand

Für die eventuelle Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei.

Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Tel: 035755 51304

Fax: 035755 51303

Frau Döring Tel: 035755 50944

Informationen der Evangelischen Kirchengemeinde Ortrand

Die Friedhofsgebührenordnung der Ev. Kirchengemeinde Ortrand vom 10.09.2007 wird wie folgt geändert:

In § 5 I. werden folgende Gebührenpositionen geändert.

- | | |
|--|------------|
| 1. Reihengrabstätten (Ruhezzeit: Särge 20 Jahre / Urnen 20 Jahre) | |
| 1.1. für Sargbestattungen (Verstorbene bis einschließlich 5 Jahre) | EUR 129,07 |
| 1.2. für Sargbestattungen (Verstorbene über 5 Jahre) | EUR 193,60 |

In § 5 III. werden folgende Gebührenpositionen geändert.

- | | |
|---|------------|
| 1. Grundgebühr | |
| 1.1. bei Sargbestattung (Verstorbener bis einschließlich 5 Jahre) | EUR 215,94 |
| 1.2. bei Sargbestattung (Verstorbener über 5 Jahre) | EUR 323,91 |

In § 5 VI. findet folgende Gebührenposition Aufnahme:

- | | |
|--|--------------|
| 6. Urnengrabstätte in der Urnengemeinschaftsanlage mit einheitlicher Gestaltung und Namensnennung UGA1 | EUR 1.142,72 |
|--|--------------|
- (Tarifstelle I, II und III des § 5 finden keine Anwendung)

**Die Friedhofssatzung der Ev. Kirchengemeinde Ortrand
09.07.1998 wird entsprechend wie folgt geändert:**

§ 9 Abs. 3. erhält folgende Fassung:

„Auf dem Friedhof werden nur Nutzungsrechte vergeben an:

- Reihengrabstätten für Leichenbestattungen
- Reihengrabstätten für Urnenbestattungen
- Wahlgrabstätten für Leichenbestattungen
- Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen
- Urnengrabstätten in der Urnengemeinschaftsanlage mit einheitlicher Gestaltung mit und ohne Namensnennung“

§ 13 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Auf dem Friedhof werden nur Nutzungsrechte vergeben an:

- Reihengrabstätten für Leichen- und Urnenbestattungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- Wahlgrabstätten für Leichen- und Urnenbestattungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- Urnengrabstätten in der Urnengemeinschaftsanlage mit einheitlicher Gestaltung und Namensnennung nach Maßgabe des § 15 a
- Urnengrabstätten in der Urnengemeinschaftsanlage mit einheitlicher Gestaltung ohne Namensnennung nach Maßgabe des § 15 b“

Als § 15 a wird neu eingeführt:

„Urnengrabstätten in der Urnengemeinschaftsanlage mit einheitlicher Gestaltung und Namensnennung

- Urnengemeinschaftsanlagen mit Namensnennung sind unterirdische Urnengemeinschaftsgrabstätten, bei denen die Lage der einzelnen Urnen oberirdisch nicht kenntlich gemacht wird. Der Name, Geburts- und Sterbejahr der auf der Urnengemeinschaftsanlage Bestatteten werden auf einem vom Friedhofsträger vorgesehenen zentralen Grabmal verzeichnet. Der Friedhofsträger führt einen Plan, welcher die genaue Lage der einzelnen Urnen kennzeichnet. Für die Bestattung in der Urnengemeinschaftsanlage finden § 9 Absatz 2.1., Halbsatz und Absatz 6 Satz 1.2., Halbsatz und Satz 2, § 12 Absatz 3, § 24 Absatz 2, § 27 § 28 Absatz 1 und 2 sowie die §§ 29 – 34 keine Anwendung.
- Die Herrichtung und Unterhaltung der Urnengemeinschaftsanlage obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.
- Eine individuelle Bepflanzung oder eine andere Kennzeichnung der konkreten Lage der einzelnen Urne ist nicht zulässig. Blumenschmuck, Pflanzschalen, Gestecke etc. dürfen nur auf die dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen Flächen abgelegt werden. Nicht auf diesen Flächen niedergelegter Grabschmuck wird entfernt.“

Als § 15 b wird neu eingeführt: „Urnengrabstätten in der Urnengemeinschaftsanlage mit einheitlicher Gestaltung ohne Namensnennung

- Urnengemeinschaftsanlagen mit einheitlicher Gestaltung sind unterirdische Urnengemeinschaftsgrabstätten, bei denen die Lage der einzelnen Urnen oberirdisch nicht kenntlich gemacht wird. Die Friedhofsverwaltung führt einen Plan, welcher die genaue Lage der einzelnen Urnen kennzeichnet. Für die Bestattung in der Urnengemeinschaftsanlage finden § 9 Abs. 2, 1. Halbsatz und Abs. 6 Satz 1, 2. Halbsatz und Satz 2, § 12 Abs. 3, § 24 Abs. 2, § 27, § 28 Abs. 1 und 2 sowie §§ 29 bis 34 keine Anwendung.
- Die Herrichtung und Unterhaltung der Urnengemeinschaftsanlage obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.
- Eine individuelle Bepflanzung oder eine andere Kennzeichnung der konkreten Lage der einzelnen Urne ist nicht zulässig. Blumenschmuck, Pflanzschalen, Gestecke etc. dürfen nur auf die dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen Flächen abgelegt werden. Nicht auf diesen Flächen niedergelegter Grabschmuck wird entfernt.“

Der § 14 Absatz 2 a wird wie folgt geändert:

- Reihengrabstätten werden eingerichtet für:

a) Verstorbene bis einschließlich 5 Jahre

Größe der Grabstätte: Länge 1,50 m, Breite 1,20 m

Größe des Grabhügels: Länge 1,20 m, Breite 0,75 m,
Höhe bis 0,15 m

Verstorbene über 5 Jahre

Größe der Grabstätte: Länge 2,50 m, Breite 1,25 m

Größe des Grabhügels: Länge 1,80 m, Breite 0,75 m,
Höhe bis 0,15 m“

Der Gemeindegemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Ortrand

Ortrand, den 18.03.2013



**Information der Evangelischen Kirchengemeinde
Großkmehlen**

Die Friedhofsgebührenordnung der Ev. Kirchengemeinde Großkmehlen vom 10.09.2007

wird wie folgt geändert:

§ 5 II Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von allen Nutzungsberechtigten wird in Höhe von EUR 18,00 je Grablager und Jahr eine Friedhofsunterhaltungsgebühr erhoben. Sie ist bis zum 31.03. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Liebe Einwohner der Gemeinde Lindenau,

jetzt, wo Sie das erste Amtsblatt des Jahres 2015 in der Hand halten, liegt die Advents- und Weihnachtszeit sowie der Jahreswechsel hinter uns und der Alltag des neuen Jahres hat uns eingeholt. Das Jahr 2014 ist Geschichte.

Es ist alljährlich die Zeit, um das vergangene Jahr noch einmal kurz Revue passieren zu lassen, Pläne für das neue Jahr zu schmieden und besonders all denen, die sich aktiv am Geschehen in der Gemeinde Lindenau beteiligt haben, Danke zu sagen.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, den Gemeindevertretern, den Vorständen und Mitgliedern der Vereine, der Freiwilligen Feuerwehr, den Landfrauen, den Senioren und Sponsoren, die mit ihren zahlreichen Aktivitäten, Initiativen und Unterstützungen das Leben in unserer Gemeinde bereicherten.

Ein besonderer Dank gilt den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lindenau, die viele Stunden ihrer Freizeit investierten, um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen und bei zahlreichen Einsätzen zur Gefahrenabwehr und Hilfeleistung ihren Dienst zu tun.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich bei allen für die Gemeinde Lindenau tätigen Mitarbeitern der Kita und des Bauhofes für ihre geleistete Arbeit ganz herzlich zu bedanken.

Ebenso gilt mein Dank dem Amtsdirektor Kersten Sickert und seinen Mitarbeitern.

2014 war wieder ein ereignisreiches Jahr, das durch eine Vielzahl von Maßnahmen geprägt war, die von allen Beteiligten ein hohes Maß an Initiativen, Ideen, Aufwand und Bereitschaft erforderten. Positiv zu werten ist seit mehreren Jahren die Entwicklung unserer Einwohnerzahl, was sich besonders in der hohen Auslastung der Kita und in der Anzahl Lindenauer Schüler im Grundschulbereich zeigt.

Auf der Basis eines wiederum ausgeglichenen Gemeindehaushaltes und der erteilten Fördermittelzusagen ist es uns gelungen, zahlreiche Baumaßnahmen zu realisieren. Beispielgebend dafür sind:

- Grundhafte Erneuerung der Frauendorfer Straße und der Straße Ruhlander Weg einschl. Erneuerung der Trinkwasserleitung, der Straßenbeleuchtung und Erdverkabelung der Energieversorgungsleitungen.
- Zu Beginn des Jahres wurde der Fußweg an der Ortrander Straße fertiggestellt.
- Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung konnte abgeschlossen werden. Damit ist der gesamte Ort Lindenau mit moderner und sparsamer Straßenbeleuchtung ausgestattet und die Energieversorgungsleitungen sind erdverkabelt.

Im Rahmen der Straßenbauarbeiten in der Frauendorfer Straße wurden zahlreiche archäologische Grabungen durchgeführt. Die Urnenfunde bestätigen, dass bereits um 1000 – 1100 vor Chr., also vor etwa 3000 Jahren, Menschen hier lebten. Die Grabungen, die nicht durch die Gemeinde beauftragt wurden, müssen aber durch die Gemeinde finanziert werden. Eine mögliche Förderung wurde nicht bewilligt.

Für die Straße an den Sportanlagen wurde unser Fördermittelantrag ebenfalls nicht bewilligt.

Schloss und Park sind durch die Annahme eines Vergleiches per Gerichtsurteil an die Gemeinde Lindenau zurück zu übertragen. Nächste Schritte sind Notarvertrag und Grundbucheintragung. Erfreulich konnte die Situation um unsere Verkaufsstelle gelöst werden. Am 01.09. eröffnete der „Kaufpunkt“.

Die Gemeinde hat am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilgenommen.

Im Sportlichen und Kulturellen gab es im Jahr 2014 in der Gemeinde Lindenau zahlreiche Veranstaltungen:

- Unser traditionelles Parkfest wurde, von einem umfangreichen Sportprogramm begleitet, zum 59. Male durchgeführt und erstmals wieder in Eigenregie durch die Vereine und Gemeinde organisiert und durchgeführt.
- Erstmals durchgeführt und ein toller Erfolg war das durch den neu aufgestellten Jugendclub organisierte Oktoberfest.
- Die Landfrauen haben unseren Ort aktiv beim 11. Brandenburger Dorf- und Erntefest in Fürstlich-Drehna sowie bei weiteren regionalen und überregionalen Veranstaltungen vertreten.
- Hinweisen möchte ich auch auf die weiteren zahlreichen kleineren Veranstaltungen unserer Jugendlichen und Junggebliebenen in den Vereinen und Organisationen, wie Osterfeuer, Maifeuer, Ostereierkullern, Ausstellungen im Torhaus, Advent im Torhaus, lebender Adventskalender, Veranstaltungen der FFW Lindenau, zahlreiche Sportveranstaltungen, Straßenfeste u.v.m.
- Der Jugendclub und der Heimatverein feierten ihr 20-jähriges Bestehen. Der Sportverein „Blau-Weiß“ konnte auf 65 Jahre zurück blicken.

Leider gab es auch Themen und Entwicklungen die die Gemeindevertretung und die Einwohner der Gemeinde im vergangenen Jahr nicht zufrieden stellten.

Hier steht an erster Stelle die Forderung nach einem wirksamen Hochwasserschutz für unsere Gemeinde im Bereich der Pulsnitz!

An dieser Stelle möchte ich mich nochmals mit einer Bitte an alle Einwohner der Gemeinde Lindenau wenden:

Vom 05.01. bis 06.02.15 liegen im Amt Ortrand die Karten zu den vorgesehenen künftigen Flutungsflächen aus! Informieren Sie sich über die betroffenen Flächen und Ihre Rechte! Es ist die letzte Möglichkeit der Einflussnahme!

Neben den vielen erfolgreichen Aktivitäten und Ereignissen des Jahres 2014, sind uns natürlich noch viele Dinge geblieben, die es in 2015 und danach zu lösen gilt.

Für 2015 ist der Ausbau des Breitbandnetzes auch für die Gemeinde Lindenau vorgesehen.

Zu Pfingsten 2015 werden wir das 60. Parkfest veranstalten. Weiter voranzubringen sind die Themen Erschließung Baugebiet am Großteich und Komplettsanierung Turnhalle.

Für die angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Liebe Einwohner der Gemeinde Lindenau, ich wünsche Ihnen, auch im Namen der Gemeindevertreter, Gesundheit, Glück und Erfolg im Jahr 2015!

Ihr ehrenamtlicher Bürgermeister
Jürgen Bruntsch



Großes Glück kann so klein sein.

*Das Wunder des Lebens begreifen heißt,
es selbst in den Händen zu halten.*

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

- Mila Hinzer, Tettau,
- Tim Luca Haydn, Kleinkmehlen
- Jasmin Valentina Kunisch, Ortrand

übermittelt Ihr Amtsdirektor Kersten Sickert

Information an alle Waldeigentümer

Waldbesitzer, deren Grundstücke an Waldwegen anliegen, haben dafür Sorge zu tragen, dass von dem Bewuchs auf ihren Grundstücken keine Gefahr für die Nutzer der Waldwege ausgeht. Dazu gehört auch die Beseitigung von Windbruch und Totholz.

Der Amtsdirektor

Haus/Wohnung gesucht:

Junge Fam. sucht in Frauendorf bzw. Umgebung ab 90m³ 4-5 Raum Wohnung mit Garage, wenn möglich ein Bad und ein Gäste WC sowie kleinen Garten zur Miete bzw. später zum Kauf.

Haus gesucht

Junge Fam. sucht in Frauendorf ein Haus mit Garagen und Garten zu kaufen.

Infos bitte an den Bürgermeister Mirko Friedrich
Tel. 03 57 55 / 51 53 6 · post(at)gemeinde-frauendorf.de

Neue Sprechzeit der Suchtberatung des Gesundheitsamtes Senftenberg ab 2015

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand

jeden 4. Montag im Monat von 13.00 bis 15.00 Uhr
Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang
Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

Für junge Existenzgründer

Termine nach telefonischer
Vereinbarung!
Tel. (0355)28890790

dienstags von 13:00 - 14:00 Uhr
im Rathaussaal in Ortrand

Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen
benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen

Bereitschaftsdienst 116117

Polizeidienststelle Lauchhammer (03574) 7650

Polizeidienststelle Senftenberg (03573) 880

Polizei 110

Notruf 112

Wasserverband Lausitz (03573) 8030

Envia, Servicecenter Ruhland (035752) 360

Spreegas Cottbus 24 Std.- (0355) 25357

Bereitschaft

**Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Ortrand
im Internet**

Die amtlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt des Amtes
Ortrand können auch im Internet unter www.amt-ortrand.de ein-
gesehen werden.

Ab sofort finden Sie die Rad- und Wanderwegkarte des Amtes
Ortrand ebenfalls auf dieser Internetseite.

Freie Arbeitsstellen der Agentur für Arbeit

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
um unsere arbeitsuchenden Bürger zu unterstützen, werden wir
wie bisher alle freien Arbeitsstellen der Agentur für Arbeit Sen-
ftenberg auf unserer Homepage www.amt-ortrand.de veröffentli-
chen. Diese Angebote werden regelmäßig aktualisiert.

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Montag	9.00-11.30 Uhr
Dienstag	9.00-11.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00-15.30 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus

Montag	geschlossen
Dienstag	8.30-11.30 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30-11.30 Uhr und 13.00-16.30 Uhr
Freitag	8.30-12.00 Uhr

**Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für
den Bereich Ortrand**

Zuständig für Wohngeldangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand
ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1.

Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt telefonisch erreichbar:

Frau Kossack - Tel. 03573 / 8704192

Frau Bautzer - Tel. 03573 / 8704193

Frau Lehmann - Tel. 03573 / 8704194

**Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand
und der jeweiligen Gemeinden**

Anzeigen

Anzeigen geben Sie bitte direkt in der Druckerei auf. Ihre Anzei-
genberaterin: Frau Ina George, Druck+Satz Offsetdruck, Gewer-
bestraße 17, 01983 Großbräschen, Telefon: 035753/17702, Fax:
035753/69190, E-Mail: beratung@drucksatz.com

BAD & HEIZUNG LEHMANN

A. und H. Lehmann GbR

- HEIZTECHNIK/WARTUNG
- BADSANIERUNG
- KLIMATECHNIK



Wir sind
zertifizierter Fachbetrieb
nach neuester Verord-
nung für die Wartung
und Installation von
Klimaanlagen.

Pulsnitzstraße 17 • 01945 Tettau
Telefon (03574) 76 04 33 • Funk (0171) 4 85 21 17



*Jürgen Fröhlich
... hat das Holz
zum Wohnen!*

- Bauholz bis 12 m Länge
- Terrassen- und Bodendielen
- Carports, Leimholz
- Laminat, Holzfußböden, Leisten
- Treppenrenovierungssysteme
- Paneele, Kassetten, Beleuchtung
- Zäune und Balkonsysteme
- Rauhspund, Schalung, Latten
- Fassadenholz
- Türen und Fenster
- Exklusive Echtholzpaneele
für Wand und Decke
- Lichtplatten, Trapezbleche

01979 Lauchhammer-Süd • Eichenstraße 12
Telefon: (03574) 86 28 96 • Fax: 86 28 27 • e-mail: froehlichholz@t-online.de
Öffnungszeiten: Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr • Sa 09.00 - 12.00 Uhr

Drechselerei & Dienstleistungsservice

JÖRG LODE

- Trockenbau
- Dachgeschoss, Innenausbau
- Akustik- und Brandschutzbau
- Dienstleistungen
- Holzkunst
- Drechselteile
- Restaurierung




Dorfstraße 5, 01945 Tettau, Mobil (0152) 06 01 23 45
Tel. (03574) 46 08 39, Fax (03574) 46 09 21
drechselerei-lode@web.de, www.tettauer-Holzkunst.de

auf Basis einer Nebentätigkeit!

Wir suchen immernoch
zuverlässige Zusteller für Drucksachen aller Art!

Bei Interesse und Rückfragen bitte
schnellstmöglich melden, unter:
Tel. 035603-759900
Fax. 035603-759901
guhrow@bloma.de

**BEI GUTER
ANGEMESSENER
BEZAHLUNG!**

BLOMA
WERBUNG



ST Tettau
STRASSEN – und TIEFBAU

- Hof- und Pflastergestaltung
- Straßen- und Kanalbau
- Abriss und Recycling
- Baumfällung
- Erdarbeiten
- Zaunbau

Mirko Roick
Winzergasse 18
01945 Tettau

Tel.: (03574) 4 66 77 42
Fax: (03574) 4 66 77 45
mirko.roick@strassen-und-tiefbau-tettau.de

Funk: **0173 / 5 63 28 28**

TISCHLEREI
Jurisch

Treppenbau . Innentüren . Innenausbau . Fenster . Rolläden
Garagentore . Trockenbau . Reparaturen & Glaserarbeiten



Ruhlander Straße 4
01945 Frauendorf
Telefon (035755) 5 09 33
Handy (0173) 1 30 53 38

Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG

in unserem Hofladen

Speisekartoffeln

mehlig: Talent, Afra

vorwiegend festkochend: Finka, Laura

festkochend: Belana

25 kg = 6,- EUR / ab 2 x 25 kg Sack = 5,- EUR



... in unserem Hofladen/
Gärtnerei in Frauendorf
Ruhlander Straße 6



Bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten

Mo – Fr 08.00 – 16.30 Uhr

Sa geschlossen

BESTATTUNGSHAUS *Nicklisch*

01990 Ortrand - Frauendorfer Straße 24

Tel.: (035755) 5 19 49

Inhaber:
Klaus Schulz

www.bestattung-nicklisch.de

Wir helfen würdevoll und seriös bei allen Trauerangelegenheiten.

www.bestattungen.de – Hier können Sie unsere Leistungen und Bewertungen mit denen des Wettbewerbs vergleichen!



Tag und
Nacht
erreichbar!

Es nimmt der Augenblick, was Jahre gegeben.

J. W. Goethe

Bestattungshaus SVEN WIELK

Ein einheimisches Familienunternehmen

Kamenzer Str. 15a • 01990 Ortrand

Telefon 03 57 55 / 5 17 91

Öffnungszeiten:

Mo, Di und Do 08.00 - 17.00 Uhr

Mi und Fr 08.00 - 13.00 Uhr

Orthopädie - Schuhtechnik

Sawatzke GbR



Rietschelstraße 2
01979 Lauchhammer
Tel. (03574) 46 70 72
Fax: (03574) 46 70 73

Unsere Leistungen:

- Anfertigung von orthopädischem Maßschuhwerk in großer Modevielfalt
- Einlagenversorgung
- Elektronischer Fußabdruck
- Zurichtungen am Konfektionsschuh
- Antivarusschuhe
- Schuhreparaturen
- Fuß- und Schuhpflegemittel
- Bequemschuhhandel



SCHUH-PFLEGE

Tischlermeister

Veikko Thieme



Teichweg 30
01945 Tettau
Telefon: 03574/7373
Mobil: 0172/7967345
veikko.thieme@gmx.de

Wir bieten an:

- **Fenster** in Kunststoff, Holz und Aluminium
- **Haustüren** in Kunststoff, Holz und Aluminium
- **Innentüren**
hochwertige Furnier- und CPL Oberflächen
- **Rollladen** in Kunststoff und Aluminium
- **Wand- und Deckenverkleidungen**
- **Verlegen von Laminat**
- **Glaserarbeiten**
- **Anfertigungen** z. B. Garagentore aus Holz
- **Schärfdienst** Sägeblätter und -ketten
- **Fachgerechte Montage**

Ich freue mich auf Ihren Anruf!